

Aus der Stadt Halle

Ein Märchen.

Ein junger Mann ging über den Markt. Auf dem Markte lag eine Frau vor einem Tisch und verkaufte Birnen. Trotzdem ein Schirm über ihren Stand gespannt war, waren die Birnen mit einer leichten Staubfahne bedeckt.

Staub ist Schmutz. Und Schmutz kommt überall hin. Auch an Birnen. Als der junge Mann die Birnen kaufte, waren der Frau die Tüten ausgegangen. Anderes Papier hatte sie ebenfalls nicht.

Da zog der junge Mann ein Stück sehr feines Papier aus der Tasche. Seidig und schmieglig. Eigentlich wollte er damit einen Blumenstrauss einschlagen und diesen seiner Liebsten schenken. Doch weil er gerade Birnenhunger hatte, verzog er schände das Gesicht an seine Liebste und ließ mit dem feinen Papier die Birnen einwickeln.

Unterwegs ab der junge Mann die Birnen und warf das Papier weg. In den Staub. Doch leg es einige Tage und sah von Wege zu Wege über aus. — Darüber entpinn sich zwischen den Pfadereichen ein Streif. Die einen meinten, das übte Linsen für am Papier selbst, — die andern, daß dies mit den allgemeinen Eigenschaften des Staubes zusammenhänge. Ein darüber herumfliegender Nato brachte die Streifen zur Ruhe.

Eines Tages kam ein Regen. Der spülte die Streifen rein. Auch das feine, seidene und schmieglige feine Papier wurde er aus. Aber wie! — Mit der Reinheit war es endgültig vorbei. Doch das Papier selbst wollte es nicht glauben.

„Gott sei Dank!“, sagte das Papier, „nun wird mich jemand aufheben und um einen Blumenstrauss hüllen.“

Die Pfadereichen lächelten hämisch. Nur ein einziger guckte nach und mittelsidig und phylotaphierte über Dinge, die man selbst nicht glauben und für wahr haben will.

Macht neue Testamente!

Vorzeitig hat mancher in besseren Tagen ein Testament errichtet, teils um Streitigkeiten unter den Erben zu vermeiden, teils um die Person, die geistliches Recht nicht hatten, eine Zuwendung zu machen. Das Testament entscheidet aber dem Willen des Testators nicht mehr, seit in der Nachkriegszeit das Geld völlig entwertet ist.

Er hat z. B. legittimiert verfügt, daß ein Erbe das Nachschlagsgrundstück, ein anderes das Kapitalvermögen erben oder wenigstens eine bestimmte Summe herausgezahlt erhalten solle. Ferner erhält das Nachschlagsgrundstück, das vielleicht im Werte bedeutend gestiegen ist. Dieser verliert sein ganzes Erbe. Ein Erbe soll an Dritte, die dem Erblasser nahegekommen haben, ein Vermächtnis ausbezahlen; das Geld ist zerfallen; der Vermächtnisnehmer geht leer aus. Außerdem haben sich oft die Vermögensverhältnisse der Erben infolge der Geldentwertung völlig verschoben. Der eine hat sein eigenes Vermögen verloren, der andere befindet sich in gutem Vermögensstand. Der Testator würde zweifellos eine andere letztwillige Verfügung getroffen haben, hätte er die Folgen vorausgesehen.

Derum sollte jeder, der ein Testament errichtet hat, prüfen, ob es noch seinem Willen entspricht, und wenn er zu der Ueberzeugung kommt, daß es durch die Verhältnisse überholt ist, es schleunigst ändern. Er kann, wenn er es bei Gericht hinterlegt hat, zurücknehmen und sein Privatvermögen zerreissen. Allein das wird nicht genügen; er wird auch ein neues Testament errichten und seinem nunmehrigen Willen Ausdruck geben wollen. Am

Aufwertung von Kriegsanleihen?

Von Rechtsanwalt Reinhard Wilt zu Halle, Mitglied des Aktionsausschusses des Hypothekengläubiger- und Sparerschuldenverbandes für das Deutsche Reich.

Dem Unteranspruch für Aufwertungsfragen hat der Reichsfinanzminister Kauter einen stützenden Plan vorgelegt, der die Notlage bedürftiger Kriegsanleihegläubiger lindern will. Als bedürftig soll angesehen werden, wer weder aus eigenem Vermögen noch durch eigene Arbeit seinen Unterhalt bestreiten kann. Die Hilfe soll gewährt werden in Form einer Jahresrente von 2 Prozent des geschätzten Betrages, höchstens aber tausend Mark.

Es braucht nicht betont zu werden, daß diese Regelung auch den gemäßigten Forderungen der interessierten Sparerschuldenverbände nicht zu entsprechen vermag. Von allem ist die grundsätzliche Verweigerung des berechtigten Gläubigers auf den Weg der öffentlichen Aufwertung nur gelangt, die vorhandene Vererblichkeit der betroffenen Kreise zu verteidigen. Am Ende sind Verbände, wo zu Recht besteht. Dazu erhebt sich das Schreckgespenst eines neuen Schödenapparates (woher die Mittel?) zur Festhaltung der Bedürftigkeit. Grundfahne verfehlt ist aber weiterhin die beabsichtigte Schonung der Vermögensgegenstände auf Anleihegläubiger und deren Erben. Begründet wird sie mit dem Hinweis auf die sonst unermessliche Schaffung eines neuen Typus von Spekulationsgewinnen: der Gefahr, daß eine allgemeine Aufwertung der Spekulation jagte käme und aus diesem Grunde Ablehnung verdiene, fehlt bei der Behandlung durch die anderen Arten von Vermögensanlagen (Obligationen, Hypotheken usw.) wieder und ist daher für die ganze Aufwertungsbewertung um so größerer Tragweite, als erhaltungsgemäß derartige schlagwortmäßige formulierungen den erschienen Eindruck auf die öffentliche Meinung setzen werden, ihm kann daher leitens der inständigsten Bitte, und das ist die überwiegende Bitte der Bevölkerung — nicht häufig genug entgegengetreten werden.

1. Geheft, es wäre unabwehrbar, daß die Vorteile der Aufwertung auch der Spekulation zufließen können, so würde diese Regelleistung werden ganz beunruhigend sein. Nicht übersehen werden darf hierbei, daß gerade durch die allgemeine Behandlung der Aufwertungsfrage durch

Regierung und Parlament das wilde Spekulationsstreben in öffentlichen Anleihen während längerer Monate in größtem Ausmaße überhaupt er ermöglicht wurde! Aber abgesehen davon: Was würde die Folge der Aufwertung der Aufwertungsgegenstände auf einen bestimmten Erwerbzeitpunkt sein? Es würden alle diejenigen um ihre Ersparnisse gebracht werden, in denen der Glaube an die sittlichen Grundlagen des Staates so fest eingewurzelt war, daß sie noch unter den Bedingungen der Revolution, im Vertrauen auf die Versprechen der neuen Regierung, ihr Geld dem Staate zur Verfügung stellten oder sonst mündelhaft anlegten. In erster Linie ist hierbei zu bedenken diejenigen, die zurückgehaltene Kapitalien — geldtätige Obligationen und Hypotheken — neu anzulegen hatten und hierbei nach dem allerbährtesten Grundbesitz des guten Staatsbürgers und solchen Familienmatters verfahren. Es hätte wohltaut das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wollte man alle Spätererwerb von Anleihen und Hypotheken entziehen, um eine Aufwertung gewisser Spekulationsgegenstände, statt rechtsgültig in die Cashwerte zu führen.“

2. Die gewöhnlichste Versicherung der Spekulation ist aber auch ohne Schädigung der schuldnerischen Vermögensanlagen durchaus vermeidbar, wenn das Problem unter dem allein richtigen steuerlichen Gesichtspunkte in Angriff genommen wird: Höchstzulässige Beherrschung der Vermögensgegenstände — des Spekulationsgewinns an solchen Papieren, die seit dem 1. April 1924 erworben sind, denn seit jenem Zeitpunkt späterlich gab es ein Erwerb nur in Spekulationsabsicht. Die Erfassung dieser Spekulationsgewinne im einzelnen ist eine rein technische Frage, zu deren Lösung die Sparteninteressenverbände durch positive Vorschläge nach Kräften beitragen haben. Das Eine steht fest: Wo ein Wille, ist auch ein Weg! Und wenn es einem Finanzminister möglich ist mit der Bekämpfung der Spekulationsgewinne, dann braucht er nicht auf die Gleichberechtigung einer unterschiedslosen Kapitalverwertung zu verzichten, sondern findet Mittel und Wege, die Spekulationsgewinne unter Schonung des soliden Spartkapitals der Allgemeinheit zuzuführen.

Der immerhin ziemlich hohe Preis für die Wägen von Haken, die dieses Jahr auf den Markt gebracht wurden, stammt von der hohen Nachfrage. Die Preise müssen als Erprobung aus gegeben werden.

Auf dem Geflügelmarkt gab es Gänse zu 1,20 Mark, Säger zu 1 Mark, das Hühner und Leuben. Von Hühnern waren Karpen zu 1,80, Schinken zu 2.— Mark und viele angeboten. Am Wild wurde Kaninchen und ein Paar Rebhühner.

Auf dem Blumenmarkt bot man viel, keine Herbstblumen zum Verkauf. Auch noch Rosen und Weiden.

Die Holzzeitung.

Keine Ausnahme für geschlossene Gesellschaften.

Zu der Meldung eines Berliner Blattes, daß in nächster Zeit eine Verordnung zu erwarten sei, die geschlossenen Gesellschaften in Lokalen ein Ueberfrieren der Holzzeitung gestatte, ohne daß vorher eine besondere Erlaubnis eingeholt zu werden brauche, bemerkt der amtliche preussische Pressedienst: Das Ministerium des Innern ist nicht in Erwägungen über Änderungen der Holzzeitung eingetreten, vielmehr bleibt es bei der Bestimmung des Ministerialerlasses vom 20. Juni 1921, wonach auch für geschlossene Gesellschaften die für den betreffenden Ort festgelegte Holzzeitung maßgebend ist.

Ebenso wenig sind über Änderungen der Tanzverordnungen im Ministerium des Innern oder im Polizeipräsidium Erwägungen angezettelt worden.

Jubiläum der Firma Wilhelm Hecker.

Am 1. Oktober kann die Firma W. Hecker in Halle auf ihr 75-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma hat sich aus kleinen Anfängen heraus zu ihrer jetzigen Bedeutung emporarbeiten.

Gründer der Firma ist Herr Wilhelm Hecker, der im Gebäude Große Ulrichstraße 60 eine Schmiede für Werkzeuge einrichtete, neben der zugleich ein Verkaufsbüro für die in der Schmiede hergestellten Waren geführt wurde. Im Laufe der Jahre wurde ein Neubau geschaffen, der durch Uebernahme der Eisenwaren- und Dienstanlagen des verstorbenen Herrn Schöder der Umiana des Geschäftes sich erweiterte. Diese Erweiterung des Geschäftes führte zur Folge, daß sich eine immer größere Nachfrage nach anderen Eisenwaren, wie Töpfen, Kesseln, Wasserplanen usw. bemerkbar machte. Mit der Anschaffung dieser Gegenstände war bald ein festes Lebensverhältnis im Gange.

Das Geschäft vergrößerte sich zusehends und machte die Beschaffung von tauglichen Mitarbeitern erforderlich, die Herr Wilhelm Hecker zunächst in die Halle, in dem Schöngauer Herrn Holztischlermeister Karl Wacker und nach dessen Tode in seinem Neffen, Herrn Karl Wacker, der im Jahre 1894 als junger Kaufmännischer Lehrling in die Firma als Buchhalter und Verkäufer eintrat, und in vielen Jahren reger Tätigkeit, nachdem sich Herr Wilhelm Hecker vom Geschäft zurückgezogen hatte und als Mitinhaber in die Firma aufgenommen wurde, zu einem Bestandsgeld mit Bedeutung ausbaute, so daß die Firma, die vor 25 Jahren ihren Geschäftsbetrieb in die mit Gleisverbindung versehenen Räumlichkeiten am Güterbahnhof 5 verlegte, nicht allein in Halle, sondern auch in der Provinz und weit darüber hinaus Ruf und Ansehen genoss.

Der Sohn der Firma, Herr Stadtrat Karl Wacker, der bereits im vorigen Jahr auf eine 60-jährige Tätigkeit in der Firma zurückblicken konnte, hat als Stadtorbitor, Stadtrat und Mitglied der Schulrat- und Baukommission eine große Arbeit geleistet. Am 1. Oktober hat er seinen 60-jährigen Geburtstag gefeiert.

Das 40-jährige Jubiläum.

Das 40-jährige Jubiläum der Firma Hecker & Co. feiert am 1. Oktober Herr Gustav Hecker. Inhaber der Firma Heinrich Hecker, Glas- und Porzellanfabrik, hat sich am 1. Oktober 1884 als gelernter Schlosser in die Firma eingetragene, die Firma gegründet; sie gehört heute zu den angesehensten Firmen ihrer Branche unserer Stadt.

Die Firma Gebr. Buttermilch, Holzwarenfabrik, kann am morgigen Tage ihr 50-jähriges Jubiläum feiern.

Herr Gattlermeister Gustav Lude, Messerburger Straße 6, feiert am 1. Oktober sein 50-jähriges Jubiläum als Messerfabrikant.

25-jähriges Jubiläum. Der Inhaber der Tabakwaren-Großhandlung, Kaufmann Max Deide, hier, Steinweg 55, feiert am 1. Oktober sein 25. Jubiläum. Als Metzger begann er, gründete er bald die Ulrichstraße ein Rigartengeschäft, dem bald Zweiggeschäfte in der Leipziger Straße und Köpenicker Straße folgten. Seit 1912 wurde sich Herr Deide nur noch seinem Großhandelsgeschäft, das er zu dem heutigen Ansehen emporbrachte.

25-jähriges Dienstjubiläum. Am 1. Oktober kann der Ingenieur O. Gähring auf eine 25-jährige Dienstleistung als Maschineninspektor bei der Maschinen- und Werkzeugmaschinen-Fabrik-Gesellschaft hier zurückblicken. Er war vom 1. Oktober 1899 bis 1920, also 20½ Jahre in der hiesigen Dampfmaschinen-Fabrik tätig und seitdem in der Maschinen-Fabrik hier tätig bei Gohmann.

Die Firma Otto Kramer, hier, Mittelstraße 9 und 10, liest am 1. Oktober auf ihr 50-jähriges Bestehen zurück. Dank dem rastlosen Streben seines Inhabers hat sich das Unternehmen immer weiter entwickelt und namentlich in der Farbenbranche einen bedeutenden Ruf gewonnen. Der Kundendienst reicht weit über halbes Mauerwerk hinaus.

Goldenes Jubiläum. Das Fleischereigeschäft Friedrich Kersten, Prinzstraße, kann am 1. Oktober auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Während dieses Zeit ist das Geschäft, das sich guten Rufes erfreut, stets in Händen von Familienmitgliedern verblieben.

Verbilligungsaktion der Reichsregierung

Trotz Steigerung der Häutepreise haben wir im Vertrauen auf den Erfolg der wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen der Reichsregierung unsere

Preise für Schuhwaren herabgesetzt

Unser Grundsatz: Nur gute Qualitäten • Mäßige Preise.

Zwei Beispiele:

Alleinverkauf vom

Echt Boxkalf-Herrenstiefel 18⁵⁰

Damen-Halbschuhe 12⁵⁰

Dr. Lahmanns Gesundheitsstiefel

Stiller's Schuhwarenhaus G. m. b. H.

Leipziger Straße 9

